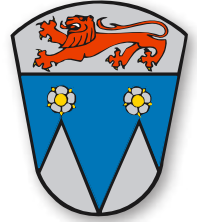




# Bürgerinfo Kötz & Bubesheim



Verwaltungsgemeinschaft Kötz • Mitgliedsgemeinden Kötz & Bubesheim

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden Kötz und Bubesheim

Jahrgang 48

Freitag, den 20. Februar 2026

Nr. 4

## Verwaltungsgemeinschaft Kötz

Großkötz  
Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz  
Telefon (08221) 2070-0  
E-Mail: info@vg-koetz.de  
www.vg-koetz.de

## Amtsstunden in Kötz

Montag	8.00 – 12.00 Uhr	<b>nur mit Termin</b>
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr	<b>nur mit Termin</b>
	14.00 – 17.00 Uhr	ohne Termin
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr	<b>nur mit Termin</b>
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr	ohne Termin
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr	<b>nur mit Termin</b>

## Amtsstunden in Bubesheim

Dienstag	Amtsstunden des Bürgermeisters	17.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	Amtsstunden des Bürgermeisters	17.00 – 19.00 Uhr

## Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

### ■ Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

#### Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 26.02.2026**, um **20:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim die **Sitzung der Gemeinschaftsversammlung** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2025
- 2 Bestellung Kassenverwalter
- 3 Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht 2024
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Verwaltungsgemeinschaft Kötz, 16.02.2026

Sabine Ertle

Gemeinschaftsvorsitzende

### ■ Rathaus geschlossen!

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass das Rathaus am **Montag, den 9. März 2026** aufgrund der Nacharbeitung der am Vortag stattfindenden Kommunalwahl geschlossen ist.

### ■ Standesamtliche Nachrichten

#### Wir gedenken

##### Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Sailer Albert, 90 Jahre, verstorben am 04.02.2026 in Günzburg zuletzt wohnhaft in Bubesheim.

### ■ Umgang mit anonymen Meldungen

Die Verwaltung erhält regelmäßig über den Mängelmelder der meinOrt App als auch über die konventionellen Wege Meldungen/Beschwerden usw.

Leider gehen auch immer wieder in der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wie auch bei dem Landratsamt Günzburg anonyme Meldungen ein.

Grundsätzlich sind jedwede sachdienlichen Hinweise zu begrüßen, im Sinne der beidseitigen Transparenz, wie auch zur teilweise notwendigen Kontaktaufnahme zwecks Rückfragen, bitten wir um Verständnis und Beachtung, dass ohne Angabe der Identität diesen Meldungen nicht nachgegangen wird.

### ■ Deutsche Rentenversicherung Schwaben

#### Ständige Sprechtag

jeweils von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

**Günzburg, Stadtverwaltung, Rathaus, Schloßplatz 1**

**Termin: jeden Mittwoch**

Terminvereinbarung: Telefon 0800 1000480 21

## Allgemeines

### ■ Dominikus-Zimmermann-Realschule - Willkommen in der 5. Klasse!

Auf welche Schule geht es nach der 4. Klasse?

Die beste Zeit also, sich die DZRS vor Ort anzuschauen.

Die Dominikus-Zimmermann-Realschule Günzburg lädt alle Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigte herzlich zur Infoveranstaltung ein:

**Datum: 05.03.2026**

**Zeit: 17:00 -19:30 Uhr**

Fortsetzung Seite 2

Nach der Begrüßung um **17:00** Uhr besteht die Möglichkeit, das Schulhaus sowie Klassen- und Fachräume zu besichtigen. Lehrkräfte und Realschüler/-innen stellen die einzelnen Fächer vor und bieten Schnupperangebote an.

Ab **18:15** Uhr erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigte wichtige Informationen zum Übertritt und zur Schule wie Ganztagesangebot, Inklusionsprofil, Förderkurse, Lern-tutoren, unserem Schulhund, Theater-/Eishockey-/Kreativ-/Schulband- .... AG.

Währenddessen dürfen die Kinder an weiteren Aktionen teil-nehmen.

Wir freuen uns auf alle Kinder, die im nächsten Schuljahr an die DZRS übertreten möchten.

Weitere Informationen zum Übertritt finden Sie auf unserer Internetseite:

Kontakt:

Dominikus-Zimmermann-Realschule

Staatliche Realschule Günzburg

Rebaystr. 9

89312 Günzburg

Tel.: 08221 93049-0

E-Mail: sekretariat@dzrs.lkgz.schule

## ■ 2. Infonachmittag - Maria-Ward-Gymnasium Günzburg



**Maria-Ward-Gymnasium Günzburg**  
DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

Kontakt:

Maria-Ward-Gymnasium Frauenplatz 1

89312 Günzburg, Tel.: 0821/4558-11400

E-Mail: sekretariat@mwg-gz.de

2. Infonachmittag – Unsere Schule erleben

Freitag, 17.04.2026, 14 – 17 Uhr

An verschiedenen Stationen können Sie und Ihr Kind unsere Schule von ihrer vielfältigen Seite erleben und selbst an diversen Aktionen teilnehmen: Mitmachunterricht, Work-shops (aus den Bereichen Kunst, Sport, Musik, Theater, Physik, Biologie, ...), Makerspace, 3D-Druck, Experimente, Wahlfächer, Einblicke in das AFRA -Modell, u.v.m.



Neugierig geworden? Dann schauen Sie doch vorbei und erleben Sie, wie die „Theorie“ tatsächlich praktisch umgesetzt wird. Natürlich stehen auch an diesem Nachmittag die Schulleitung, das Beratungs-team sowie das Lehrerkollegium für Fragen zur Verfügung.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen!

**Neu für Sie am Maria-Ward-Gymnasium  
seit dem Schuljahr 2025/2026:**

**AFRA-Modell mit der Option Ganztakt\***

## ■ Theateraufführung der Montessori-Schule Günzburg



**Am Freitag, 06.03.26 um 19.00 Uhr und am  
Samstag, 07.03.26 um 16.00 Uhr** findet im  
Musiksaal der Montessori-Schule Günzburg  
eine Theateraufführung der Theaterklasse  
statt.

Die Schüler und Schülerinnen präsentieren das Stück  
„Zickenkrieg“ mit Unterstützung der jungen Ulmer Bühne.  
Der Eintritt ist frei und eine Spende ist erwünscht.



## Konzert LUX AETERNA der Schwäbischen Chorgemeinschaft Ichenhausen am 15. März 2026 in Krumbach

**Die Schwäbische Chorgemeinschaft Ichenhausen lädt im Rahmen des Musikalischen Frühlings im Landkreis Günzburg zu einem besonderen Konzert in die Rokoko-kirche St. Michael in Krumbach ein. Im Zentrum steht eines der berührendsten Chorwerke unserer Zeit: Das Requiem von John Rutter.**

Rutter schrieb sein Requiem zum Gedenken an seinen verstorbenen Vater. Entstanden ist ein Werk von großer menschlicher Wärme, das der Trauer mit Trost, Hoffnung und Licht begegnet. Alte Psalmtexte wie „Aus der Tiefe rufe ich zu dir“ oder „Der Herr ist mein Hirte“ stehen neben den traditionellen Teilen der Totenmesse – Requiem aeternam, Pie Jesu oder Lux aeterna. So verbindet das Werk persönliche Erfahrung mit spiritueller Tiefe und entfaltet gerade in der Zeit vor Ostern seine stille, tröstende Kraft.

Dem Requiem werden bewusst Werke aus der großen Passionsüberlieferung gegenübergestellt. Von Johann Sebastian Bach erklingen ausgewählte Choräle und Arien aus der Matthäuspassion. In ihnen wird das Geschehen der Karwoche in verdichteten, eindringlichen musikalischen Bildern erfahrbar. Als Bindeglied zwischen Bach und Rutter singt die Schwäbische Chorgemeinschaft Ichenhausen außerdem das 'Lux aeterna' von Edward Elgar sowie die Motette 'Ubi caritas et amor' des norwegischen Komponisten Ola Gjeilo – ein Gesang aus der Liturgie des Gründonnerstags, der Gemeinschaft und Liebe in den Mittelpunkt stellt.



Foto: Andreas Keilholz

## Nachhaltigkeit lernen. Zukunft gestalten. Wir sind Umweltschule

Die **Grund- und Mittelschule in Wasserburg** setzt ein klares Zeichen für Bildung für nachhaltige Entwicklung: Im Schuljahr **2024/25** wurden zwei große Projekte umgesetzt, die ökologische Verantwortung, Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie nachhaltige Strukturen im Schulalltag stärken.

Mit dem Schwerpunkt auf „**Biologischer Vielfalt in der Schulumgebung**“ und dem Schulthema „**Mission Müll – wir halten unsere Schule sauber**“ ist die Schule nun offiziell **Umweltschule** – und dieses Profil soll dauerhaft im Schulleben verankert werden.



## Bekanntmachungen der Gemeinde Kötz

### Wasserabstellung in der Gemeinde Kötz in den Ortsteilen Kleinkötz und Ebersbach



Sehr geehrter Wasserkunde, zur Sicherstellung der weiteren Wasserversorgung, wird am **Freitag den 27.02.2026 von**

**9:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr** das Wasser in den Ortsteilen Kleinkötz und Ebersbach abgestellt. Wir sind bemüht, die Maßnahme schnellst möglich abzuwickeln.

Wir möchten Sie bitten, während dieser Zeit die Entnahmestellen geschlossen zu halten.

Bei eventuellen Störungen nach Wiederinbetriebnahme bitte wir Sie zuerst die Siebe an den Armaturen und den Wasserfilter zu überprüfen.

Tel.: 07302-5194

Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihr Wasserwerk*

### 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kötz

#### Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat von Kötz hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kötz in den Ortsteilen Großkötz, Kleinkötz und Ebersbach gefasst.

Mit Bescheid vom 21.01.2026, Az.: 6100, hat das Landratsamt Günzburg die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kötz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kötz, Obere Dorfstraße 3 A, 89359 Kötz während der allgemeinen Dienstzeiten geltend zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kötz in Kraft.

Der Flächennutzungsplan einschließlich seiner Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann bei der Gemeinde Kötz im Rathaus, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 2.02 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft gegeben.

Gemeinde Kötz, 20.02.2026

Sabine Ertle, 1. Bürgermeisterin



#### Große Leistungen verdienen große Anerkennung!

Wir freuen uns, den Umweltpreis für Unternehmen 2026 auszuloben, um außergewöhnliche Umweltinitiativen und nachhaltige Praktiken in der Geschäftswelt zu würdigen.

Dieser Preis zeichnet Unternehmen aus, die sich durch ihre hervorragenden Bemühungen in dem Bereich Umweltschutz auszeichnen.

#### Warum teilnehmen?

- Anerkennung und Prestige: Gewinnen Sie Anerkennung für Ihre Umweltbemühungen und steigern Sie das Ansehen Ihres Unternehmens.
- Förderung von Best Practices: Inspirieren Sie andere Unternehmen durch Ihre nachhaltigen Initiativen und bewährten Methoden.

#### Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen aller Größen und Branchen. Bewerbungen werden bis zum 01. April 2026 angenommen.

#### Wie bewerben Sie sich?

Formular ausfüllen: Besuchen Sie unsere Website über nebenstehenden QR-Code und füllen Sie den Bewerbungsbogen aus.



#### Projektbeschreibung:

Beschreiben Sie Ihre unternehmerischen Umweltmaßnahmen, betonen Sie Erfolge und nachhaltige Auswirkungen.

#### Nachweise:

Fügen Sie relevante Dokumente und Zertifikate hinzu, die Ihre Bemühungen unterstreichen.

#### Jury und Preise:

Unsere Expertenjury wird die Bewerbungen sorgfältig prüfen und die Gewinner auswählen. Die Gewinner erhalten ein digitales Werbe-Siegel und werden für ihre herausragenden Leistungen anerkennend gewürdigt.

#### Gemeinsam können wir eine nachhaltigere Zukunft schaffen!

Wir laden Sie herzlich ein, sich am Umweltpreis für Unternehmen 2026 zu beteiligen und Ihre Umweltbemühungen zu feiern.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website unter der Rubrik **Amt und Verwaltung – Naturschutz – Öffentlichkeitsarbeit** oder kontaktieren Sie uns unter [m.delle@landkreis-guenzburg.de](mailto:m.delle@landkreis-guenzburg.de), Tel. 08221 95 386.

Ihr Landkreis Günzburg

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.



## ■ Hundekot

Verteilt über das Gemeindegebiet wurden diverse Hundetoiletten aufgestellt. Leider gibt es aber nach wie vor Hundehalter, die der Pflicht, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen, nicht nachkommen.

Hundekot stellt ein Infektionsrisiko dar! Zahlreiche winzige Eier von Parasiten können beispielsweise durch Schuhsohlen weit bis in Wohnungen hinein verbreitet werden.

Deswegen die dringende Bitte an alle Hundehalter:

### **Beseitigen Sie den Kot Ihres Tieres!**

#### **Alle Bürgerinnen und Bürger werden es Ihnen danken.**

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, den Kot ihrer Hunde auf öffentlichen Straßen und Wegen, Gehwegen, in Grünanlagen etc. umgehend zu beseitigen.

Gleiches gilt natürlich auch für Hinterlassenschaften auf fremden privaten Grundstücken. Die gefüllten Kotbeutel sind über den Hausmüll, bzw. die Hundetoiletten zu entsorgen.

Zu widerhandlungen werden gemäß der geltenden Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen mit einer Geldbuße belegt.

## ■ Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kötz

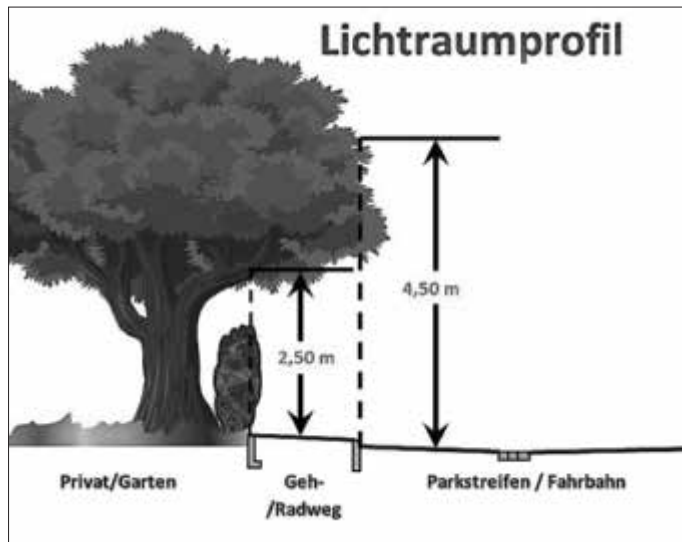
### 1. Rückschnitt von Bepflanzung

Bepflanzungen auf Grundstücken, die an öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen angrenzen, sollten **vor dem ersten Schneefall zurückgeschnitten** werden.

Damit lassen sich Schäden vermeiden

- an den Bepflanzungen und
- an den Räumfahrzeugen,

außerdem kann zügig und ohne Behinderungen geräumt werden.



### Hinweis der allgemeinen Sicherungspflicht:

Für Bepflanzungen auf Grundstücken, die an öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen angrenzen, ist das gekennzeichnete Lichtraumprofil einzuhalten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

### 2. Verkehrssicherungspflicht

Wir weisen Sie darauf hin, dass Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege und innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich Parkstreifen) **zu kehren** und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat **zu entfernen**; entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

**Im Herbst** sind die **Reinigungsarbeiten bei Laubfall**, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als **verkehrsgefährdend einzu-stufen** ist, ebenfalls durchzuführen. Ebenso ist **Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien**, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst (§ 5 Buchstabe a), b) und c) der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ der Gemeinde Kötz).

Gemäß § 10 i.V.m. § 2 Abs. 2 der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ der Gemeinde Kötz ist **seitens der Anlieger** die Sicherungsfläche bei **Schnee oder Glätte**

- an Werktagen ab 07:00 bis 20:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 bis 20:00 Uhr

**von Schnee freizumachen, bei Glätte zu bestreuen** (Sand, Splitt, Streusalz) und in **verkehrssicherem Zustand zu halten**.

Hierbei ist zu beachten, dass der **frei gemachte Weg in der Regel 1 Meter breit** ist.

*Lipp, Bauhofleiter*

Impressum



## Amtsblatt

**der Verwaltungsgemeinschaft Kötz und der Mitgliedsgemeinden Kötz und Bubesheim**

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:  
Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Großkötz, Obere Dorfstraße 3A, 89359 Kötz,  
Telefon 08221/2070-0, Telefon (08221) 2070-0, E-Mail: info@vg-koetz.de, www.vg-koetz.de vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden  
Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Sabine Ertle, Großkötz, Obere Dorfstraße 3a, 89359 Kötz für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemeinde – Markt – Stadt

Kötz

Verwaltungsgemeinschaft

Kötz

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### für die Wahl

- des Gemeinderats**                       **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**  
 **des Kreistags**                               **der Landrätin / des Landrats**

**am Sonntag, 08. März 2026.**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.  
 2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

- 2.1.1 Die Gemeinde ist in 

Anzahl
3

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde ist in 

Anzahl
-----

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja / nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

## 2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde / Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit

15:00 Uhr

in- / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählräume

**Gründerhaus**  
**EG und 1. Etage**  
**Kurze Gasse 1, 89359 Kötz**

**Rathaus Kötz**  
**2. Etage im Sitzungssaal**  
**Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz**

zusammen.

## 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

### 4.1 Wahl des Gemeinderats / Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnswahl**.

[Abdruck als Anlage oder Niederlegung – Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde- / Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

**4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

**4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

**4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.**

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen:

1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl (soweit nicht nach Nr. 4.1.1 niedergelegt)

Datum  
17.02.2026

  
Sahin, Gemeindevahleleiterin

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel  
zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Kötz  
am 8. März 2026

**Wahlvorschlag Nr. 01**

○		<b>Kennwort</b> <b>Christlich-Soziale Union</b> <b>in Bayern e.V. (CSU)</b>
		<b>Gast Alois</b> , Brauer und Mätzer, Gemeinderatsmitglied, 1970, Kleinkötz
		<b>Seitz Michael</b> , Bereichsleiter, Gemeinderatsmitglied, 1974, Großkötz
		<b>Hus Michaela</b> , Verwaltungsfachwirtin, Gemeinderats- mitglied, Kleinkötz
		<b>Sauter Nikolaus</b> , Techniker, Gemeinderatsmitglied, 1989, Großkötz
		<b>Fritz Roman</b> , Landwirtschaftsmeister, Gemeinderats- mitglied, 1989, Kleinkötz
		<b>Epple Angelika</b> , Polizeibeamtin, Gemeinderatsmitglied, Beamtenbeisitzerin beim Verwaltungsgerichtshof, 1977, Großkötz
		<b>Schmid Tobias</b> , Softwareentwickler, 1982, Ebersbach
		<b>Kotter Matthias</b> , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizei- beamter, 1980, Großkötz
		<b>Feustle Marina</b> , Verwaltungsfachangestellte, 1990, Kleinkötz
		<b>Pröbstle Kathrin</b> , Verwaltungsfachangestellte, 1989, Kleinkötz
		<b>Reifenstuhl Felix</b> , Konstruktionsmechaniker, 1995, Großkötz
		<b>Schmid Martin</b> , Teamleiter Technischer Support, 1981, Kleinkötz
		<b>Schwarz Gerhard</b> , Lagerist, 1979, Ebersbach
		<b>Haile Sabine</b> , Dipl.-Mathematikerin, 1969, Großkötz
		<b>Seberich Adrian</b> , Student, 2002, Kleinkötz
		<b>Döiz Bettina</b> , Industriekauffrau, 1986, Großkötz

**Wahlvorschlag Nr. 02**

○		<b>Kennwort</b> <b>FREIE WÄHLER/Freie Wählergemeinschaft Kötz</b> <b>(FREIE WÄHLER/FW Kötz)</b>
		<b>Ritter Norbert</b> , Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Gemeinderatsmitglied, 1964, Großkötz
		<b>Mairle Michael</b> , Gärtnermeister, Gemeinderatsmitglied, 1976, Großkötz
		<b>Zacher Markus</b> , Dipl.-Ing. (FH), Fahrzeugtechnik- ingenieur, Gemeinderatsmitglied, 1974, Kleinkötz
		<b>Quenzer Markus</b> , Zimmermann-Vorarbeiter, 1997, Großkötz
		<b>Zacher Sandra</b> , Verwaltungskraft, 1977, Kleinkötz
		<b>Neher Matthias</b> , Strategischer Einkäufer, 1982, Ebersbach
		<b>Mißner Stephanie</b> , Dipl.-Ing. (FH), Assistentin der Geschäftsleitung, 1979, Großkötz
		<b>Huber Martin</b> , Bauzeichner, 1978, Kleinkötz
		<b>Itzelberger Anne</b> , Realschullehrerin, 1979, Großkötz
		<b>Uhl Andreas</b> , Elektrotechniker-Meister, 2002, Großkötz
		<b>Hossann Maximilian</b> , Feinwerkmechaniker, 1997, Großkötz
		<b>Janosch Jürgen</b> , Vermessungssekretär, 1986, Kleinkötz
		<b>Neher Christoph</b> , Sales Manager, 1984, Großkötz
		<b>Erdmann Alexander</b> , Immobilienmakler, 1995, Großkötz
		<b>Baur Niklas</b> , Konstrukteur, 2000, Großkötz
		<b>Hohner Stefan</b> , IT-Systemkaufmann, 1981, Großkötz



**Stimmzettel  
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin  
oder des ersten Bürgermeisters**

**in der Gemeinde Kötz**

**am 8. März 2026**

Sie können

entweder

die vorgeschlagene Bewerberin ankreuzen,

Kennwort <b>FREIE WÄHLER/Freie Wählergemeinschaft Kötz</b>	<b>Ertle Sabine,</b> Erste Bürgermeisterin, 1970	<input type="radio"/>
---	---	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person  
nachstehend handschriftlich eintragen.

<b>Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:</b>	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	



Auf dem Stimmzettel darf nur  
**eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel  
 zur Wahl der Landrätin  
 oder des Landrats  
 im Landkreis Günzburg  
 am 8. März 2026**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort <b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.                  (CSU)</b>	<b>Dr. Reichhart Hans</b> , Landrat, Jettingen-Scheppach	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort <b>Alternative für Deutschland                  (AfD)</b>	<b>Mannes Gerd</b> , Dipl.-Ing.Univ., Landtags- abgeordneter, Kreisrat, 1969, Leipheim, Riedheim	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                  (GRÜNE)</b>	<b>Pothmann Carsten</b> , Dipl.-Oec., Gymnasiallehrer, Günzburg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort <b>Freie Demokratische Partei                  (FDP)</b>	<b>Faulhaber Nicole</b> , Versicherungskauffrau, 1983, Günzburg	<input type="radio"/>

## Stimmzettel zur Wahl des Kreistags im Landkreis Günzburg am 8. März 2026

Aus Platzgründen ist das Aushängen des Stimmzettelmusters für die Wahl des Kreistags leider nicht möglich.

Das Stimmzettelmuster wird im

**Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kötz**

**Obere Dorfstraße 3 a, 89359 Kötz**

**im Wahlamt (Zi.-Nr. 1.03 // 1. Stock)**

niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

### Allgemeine Dienststunden:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

## ■ Präsentation der Wahlergebnisse am Wahlsonntag, 08. März 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
am Sonntag, den **08. März 2026**, finden die Kommunalwahlen in unserer Gemeinde statt. Wir laden Sie herzlich ein, die Auszählung und die Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemeinsam zu verfolgen.

**Ort:** Ehemaliger Sitzungssaal in der Günzhalle

**Zeit:** Ab **18:00 Uhr** (nach Schließung der Wahllokale)

Im Anschluss an Ergebnisbekanntgabe möchten wir Sie zu einem kleinen Umtrunk einladen. Nutzen Sie die Gelegenheit, die Ergebnisse direkt vor Ort zu erfahren und in geselliger Runde ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Ihre Sabine Ertle*

*1. Bürgermeisterin*

## ■ Einladung zum Seniorentag 2026

Die Gemeinde Kötz und die Kirchengemeinde laden alle Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren herzlich zum Seniorentag am Sonntag, den **15. März 2026** ein.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst, der den Auftakt für ein freundliches Beisammensein bildet. Anschließend sind alle Gäste zu einem gemütlichen Frühschoppen eingeladen. Das Essen und alles Getränke werden von der Gemeinde übernommen. Die Organisation des Tages übernimmt die Kirchengemeinde.

Programmablauf:

**9.30 Uhr** Feierlicher Gottesdienst in der Großkötzer Kirche

**11.00 Uhr** Frühschoppen mit der Schüler- und Jugendkapelle des Blasorchesters Kötz anschließend Mittagessen in der Günzhalle

Abwechslungsreiches Programm mit Einlagen diverser Gruppen bei Kaffee und Kuchen

### Anmeldung:

Damit wir besser planen können, bitten wir Sie um eine Rückmeldung bis **Dienstag, den 10.03.2026** unter der Telefonnummer **08221/2070-0** oder per E-Mail: **info@vg-koetz.de**.

Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen, geben Sie uns bitte bei der Anmeldung Bescheid. Wir organisieren gerne einen Fahrdienst für Sie.

Wir freuen uns auf gute Gespräche, Begegnungen und einen angenehmen Tag miteinander.

*Herzliche Grüße,*

*Ihre Sabine Ertle*

*Ihr Pfarrer Johannes Rauch*

*Ihr Pater Victor Onwugigbo SMMM*

*Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltungen*

## Allgemeines

### ■ Mittagessen in Kötz für Senioren

**AL-KO**



**Navitas**  
RESTAURATIONS GMBH

Die Gemeinde Kötz hat in Zusammenarbeit mit der Firma AL-KO und Navitas ein Projekt für Seniorinnen und Senioren ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Guter Mittagstisch - gemeinsam vor Ort essen“ öffnet die Firma AL-KO seine Kantine für Kötzer Senioren.

Ab sofort können Kötzer Senioren sich vom Küchenchef Andreas Dexe verwöhnen lassen. Sie können das angebotene Mittagessen von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr oder von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr in der Kantine genießen oder mit Nachhause nehmen. Es werden täglich 2 verschiedene Gerichte zu einem Preis zwischen 5,50 € bis 8,00 € angeboten. Alles was Sie für den Besuch in der Kantine benötigen, erhalten Sie am Empfang. Für die Senioren ist ein Tisch reserviert. Der Speiseplan kann über eine App oder unter

<https://navitas-speiseplan.de> abgerufen werden.

**Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Andreas Dexe unter der Telefon-Nr. 08221/203285 zur Verfügung.**

Das Team von Navitas freut sich auf Ihren Besuch.

Im Namen der Gemeinde Kötz darf ich mich bei der Geschäftsleitung der Firma AL-KO bedanken, die dieses gemeinsame Projekt mit auf den Weg gebracht hat.

Liebe Senioren, ich freue mich, Sie beim Mittagessen zu treffen.

*Ihre Sabine Ertle*

*1. Bürgermeisterin*

### ■ Freiwillige Feuerwehr Großkötz

#### Übung

am **Montag, den 02.03.2026, 19.30 Uhr**, gesamte Wehr.

### ■ Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz



#### Dienstversammlung

Die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkötz findet am **Freitag, den 20. Februar 2026 um 19:30 Uhr** im Feuerwehrhaus Kleinkötz statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Bürgermeisterin
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht der Jugendgruppe
4. Bericht der Kinderfeuerwehr
5. Verschiedenes
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Bei der Dienstversammlung handelt es sich um eine Pflichtveranstaltung aller Aktiven. Um pünktliches Erscheinen in Dienstiniform wird gebeten. Die Jugend – und die Kinderfeuerwehr ist ebenfalls herzlich zur Dienstversammlung eingeladen.

*gez. Sabine Ertle*

*1. Bürgermeisterin*

*gez. Martin Dörner*

*1. Kommandant*

Im Anschluss daran findet die Generalversammlung des Feuerwehrvereins Kleinkötz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Zu dieser Generalversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

*Die Vorstandschaft*

## ■ Brennholz zu verkaufen

Die Gemeinde Bubesheim hat ab sofort Holz aus dem Gemeindewald zu folgenden Preisen zu verkaufen:

Hartholz 70 € / Ster + 7 % MwSt

Weichholz 50 € / Ster + 7 % MwSt

Das Holz ist 2 m lang und ist am Wegrand auf Poldern gelagert.

Genauere Informationen zum Lagerort und Kauf erhalten Sie beim Bürgermeister Herr Sobczyk

(gerhard.sobczyk@bubesheim.de), während der Amtsstunden im Rathaus. Ihr Interesse können Sie auch im Rathaus bei Frau Münz Tel. 08221 207015

(martina.muenz@vg-koetz.de) anmelden.

## ■ Blasorchester Kötz

Hillu's Herzdropa trifft auf Donau4Musikanten



**Hillu's Herzdropa trifft auf Donau4Musikanten**

**Freitag 15. Mai 2026 Festzelt Kötz**

Es erwartet Sie schwabische Comedy, bekannt aus Funk und Fernsehen, gepaart mit zünftiger "Wirtshausmusik"

Einlass 18:00 Uhr | Vorverkauf: 19€  
Beginn 19:30 Uhr | Abendkasse: 21€  
Erolc Platzwahl

Verschiedene Brotzeiten & Getränke werden durch das Blasorchester Kötz serviert (nicht im Eintrittspreis inbegriffen)

**Vorverkaufsstellen:**

- Apotheke am Dorfplatz in Großkötz
- Getränkemarkt Müller in Großkötz
- Musikerinnen und Musiker
- Mail an: tickets@blasorchester-koetz.de

## ■ Verein für Gartenbau und Landespflege



### AUSFLUG ZUR LANDESGARTENSCHAU NACH ELLWANGEN

DES OBST- UND GARTENBAUVEREINS KÖTZ

Wann?: Samstag, 13.06.26

Abfahrt: 8 Uhr am Dorfplatz

Rückfahrt: 17 Uhr

Preis für Busfahrt und Eintritt: 50€  
(bei mind. 30 Teilnehmern)

Anmeldeschluss: 30.04.26

Ellwangen bietet eine einzigartige Kombination aus Geschichte und Natur, die zum Erleben einlädt. Der historische Stadtkern, das Schloss und die Kirchen liegen inmitten der Wälder und Seen der Ostalb und der Jagst. Entdecken Sie Ellwangers natürliche Schönheit, die Gärten und Parks und genießen Sie, wie Ellwangen an die Jagst gebracht wird.

**Anmeldung mit Bezahlung bei Gabi Jedelhauser unter 08221-32367**

**Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen**

## ■ Kolpingsfamilie



### Fackelwanderung der Kolpingsfamilie



Wir laden alle Kinder mit Begleitung (Mama, Papa, Oma, Opa, ...) am 28. Februar zu einer Fackelwanderung um den Hungerberg ein. Gerne könnt Ihr auch Eure eigene Laterne mitbringen.

Am Ziel gibt es ein Lagerfeuer zum Grillen. Für Getränke und Grillware

(Stockbrot, Würstchen etc.) ist gesorgt.

Treffpunkt: 18 Uhr am AL-KO Schulungszentrum in Großkötz. Das Ende ist für 20 Uhr geplant.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Kinder begrenzt. Bitte bis zum 22. Februar unter kolpingsfamilie.koetz@web.de oder Tel. 0171 3001244 anmelden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und eine tolle Wanderung.  
*Die Vorstandschaft*

### Kolping-Filmabend:

#### Die leisen und die großen Töne

Die Kolpingsfamilie Kötz zeigt in Zusammenarbeit mit Donau Lichtspiele Offingen den Film:

#### Die leisen und die großen Töne

Thibaut ist ein berühmter Dirigent, der die Konzertsäle der ganzen Welt bereist.



In der Mitte seines Lebens erfährt er, dass er adoptiert wurde und auch einen jüngeren Bruder hat, Jimmy, der in einer Schulküche arbeitet und Posaune in der Blaskapelle einer Arbeiterstadt spielt. Die beiden Brüder könnten unterschiedlicher nicht sein. Nur in einer Sache sind sie sich einig: ihre Liebe zur Musik. Thibaut spürt das außergewöhnliche Talent seines Bruders und beschließt, die Ungerechtigkeit des Schicksals zu beheben. (Quelle: Neue Visionen)

### Ein Film, der berührt! Absolut sehenswert!

**Wann:** Montag, 5.03.2025 um 20:15

**Wo:** Donau Lichtspiele Offingen

Wir freuen uns auf viele Kino-Besucher

### Oasenzeit; Unterwegs mit leichtem Gepäck

Die Menschen wünschen sich ein sorgenfreies und unbeschwertes Leben – einfach unterwegs mit leichtem Gepäck. Unser Alltag sieht oft anders aus. Deshalb wollen wir in dieser OasenZeit überlegen, wie das „schwere Gepäck“ unter Umständen etwas leichter werden kann. Dabei helfen uns ein Blick auf das Leben von Adolph Kolping, Erzählungen aus der Bibel und persönliche Erfahrungen.

**Wann:** Sonntag, 8. März 2026 von 9 bis 12 Uhr inklusive Messe und anschließendem Mittagessen (ca. € 7,-).

**Wo:** Kolpinghaus, Schillerstr. 12 in Günzburg

Anmeldung bis 23. Februar an kolpingsfamilie.koetz@web.de oder Roland Kober (Tel. 0171 3001244) mit Angabe, ob am Mittagessen (Fleisch/vegetarisch) teilgenommen wird.

Wir freuen uns auf Dein/Ihr Kommen!

*Die Vorstandschaft*

### Mitgliederversammlung 2026

Am Gründungstag der Kolpingsfamilie, dem 19. März laden wir alle um 18 Uhr zur Feier des Josef-Schutzfestes in die Pfarrkirche Großkötz ein. Der Gottesdienst wird von der Kolpingsfamilie gestaltet.

Anschließend findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Stern in Großkötz die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Kötz statt. Alle Mitglieder und Freunde sind dazu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Neuwahlen
8. Programm 2026
10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr und Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

### ■ Kath. Kindergarten St. Nikolaus Kleinkötz

Im Kindergarten St. Nikolaus aus Kleinkötz können die Kleinsten künftig ganz große Schritte in Richtung Zukunft machen.

Denn Stefan Stölzle, Mitarbeiter der LEW, übergab drei iPads an die Kita-Leitung Claudia Schwarz und die Bürgermeisterin Sabine Ertle. Der Kindergarten St. Nikolaus hatte sich im Rahmen des KITA-Entdecker-Programms der LEW-Bildungsinitiative 3maE für die iPads beworben und per Los den Zuschlag erhalten. Die iPads ermöglichen den Vorschulkindern einen pädagogisch begleiteten Zugang zur digitalen Welt mit ihren kreativen und lehrreichen Möglichkeiten. Tablets und Internet gehören längst zum Alltag und gewinnen in der Lern- und Arbeitswelt weiter an Bedeutung. Bereits im Vorschulalter sammeln Kinder erste Erfahrungen mit digitalen Medien. Die iPads unterstützen dabei nicht nur die medienpädagogische Arbeit mit den Kindern, sondern erleichterten auch die administrative und pädagogische Arbeit der Fachkräfte in der Kita.



## Bekanntmachungen der Gemeinde Bubesheim

### ■ Amtliche Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2026

I.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Zweckverbandsversammlung am 16. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

1.556.000,00 €

#### und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit

12.862.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.000.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.750.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Eine Umlage der Mitglieder des Zweckverbandes wird nicht bestimmt (Zweckverbandsumlage).

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

*Günzburg, den 27. Januar 2026*

*Zweckverband Interkommunales*

*Gewerbegebiet Landkreis Günzburg*

*gez.*

*Dr. Hans Reichhart, Landrat und Verbandsvorsitzender*

**II.**

Die Regierung von Schwaben hat die Haushaltssatzung 2026 als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 22. Januar 2026, Geschäftszeichen RvS-SG12-1444-43/37/2, mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe 5.000.000 € wird gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 71 Abs. 2 GO mit folgendem Hinweis genehmigt.
2. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.750.000 € wird gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

**Hinweis zur Kreditaufnahme:**

Zur Kreditaufnahme sind insbesondere die Nr. 4.2 bis 4.12 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 5. Mai 1983, Az. IB4-3036-28/4 (MABl. S. 408) Kreditwesen der Kommunen zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. August 2019 (BayMBl. Nr. 346) geändert zu beachten. Die Durchsicht des Haushaltsplanes samt Anlagen gab zu Beanstandungen keinen Anlass.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

*Günzburg, den 27. Januar 2026*

*Zweckverband Interkommunales*

*Gewerbegebiet Landkreis Günzburg*

*Dr. Hans Reichhart*

*Landrat und Verbandsvorsitzender*

## ■ Öffentliche Präsentation der Ergebnisse der Kommunalwahl am 8. März 2026 in Bubesheim

Sehr geehrte Damen und Herren, am Sonntag, den **8. März 2026**, finden die Kommunalwahlen statt. Die Ergebnisse werden am Abend im Anschluss an die Wahlhandlung ermittelt.

Ich darf alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur öffentlichen Präsentation der Wahlergebnisse im **Gasthaus Linde ab 18:00 Uhr** nach Schließung der Wahllokale einladen. Selbstverständlich hat die Küche auch an diesem Abend geöffnet und wird ihren Gästen Speisen und Getränke servieren.

Nach der Verkündung der Ergebnisse besteht die Möglichkeit noch zu verweilen und den Abend für Gespräche und persönliche Begegnungen zu nutzen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Mit freundlichen Grüßen*

*Gerhard Sobczyk, Erster Bürgermeister*

## ■ Bekanntmachung der Gemeinde Bubesheim Tiefbauarbeiten in der Raiffeisenstraße

In der Raiffeisenstraße wird voraussichtlich ab dem **23.02.2026** mit den Tiefbauarbeiten für Kanal- und Wasserleitungsbau begonnen.

Bis voraussichtlich **Ende April 2026** sind der **Sportplatz Bubesheim** sowie das **Musikheim** ausschließlich über Wasserburg erreichbar. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

**Der übrige Bereich der Raiffeisenstraße sowie die Goethestraße bleiben während dieser Bauzeit weiterhin befahrbar.**

Aus Sicherheitsgründen werden die **Schulkinder** gebeten, den Schulweg für die Dauer der Baumaßnahme über den Radweg Bubesheim – Wasserburg zu nutzen.

Die Gemeinde Bubesheim bittet alle Betroffenen um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen.

**Hinweis:**

### Stimmzettel zur Wahl des Kreistags im Landkreis Günzburg am 8. März 2026

Aus Platzgründen ist das Aushängen des Stimmzettelmusters für die Wahl des Kreistags leider nicht möglich.

Das Stimmzettelmuster wird im

### Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

**Obere Dorfstraße 3 a, 89359 Kötz**

**im Wahlamt (Zi.-Nr. 1.03 // 1. Stock)**

niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.

Allgemeine Dienststunden:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

## ■ Öffentliche Gemeinderatssitzung

### Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Mittwoch, 25.02.2026**, um **19:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim die **Sitzung des Gemeinderates Bubesheim** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 19.01.2026 und 26.01.2026
- 2 Sachstand Holzrecht und zukünftige Vorgehensweise
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung für den Radweg Großkötz -Wasserburg
- 4 Aufwandsentschädigung Gruppenleitung / Vertreter Kinderfeuerwehr
- 5 Feststellung der Schlussrechnung Malerbetrieb Michael Laub Innenanstrich Kinderhaus St. Anna
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

*Gemeinde Bubesheim, 17.02.2026*

*Gerhard Sobczyk, 1. Bürgermeister*

Gemeinde – Markt – Stadt

Bubesheim

Verwaltungsgemeinschaft:

Kötz

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### für die Wahl

- des Gemeinderats**       **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**  
 **des Kreistags**       **der Landrätin / des Landrats**

**am Sonntag, 08. März 2026.**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**

- 2.1.1 Die Gemeinde ist in 

Anzahl
1

 allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 2.1.2 Die Gemeinde ist in 

Anzahl
-----

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja / nein
---

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde /-Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde /-Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

## 2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde /-Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Der Briefwahlvorstand tritt / Die Briefwahlvorstände treten

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 

Uhrzeit
<b>15:00 Uhr</b>

 in- / im

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums / der Auszählräume

**Rathaus Bubesheim  
Sitzungssaal und Untergeschoss  
Weißenhorner Str. 5  
89347 Bubesheim**

zusammen.

## 4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

### 4.1 Wahl des Gemeinderats /-Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnismahl**.

[Abdruck als Anlage oder Niederlegung – Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde- /-Stadtverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

**4.1.2 Sofern die Stimmzettel keinen oder nur einen Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

**4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

**4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.**


5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin / einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der / des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Anlagen:

- 1 Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl (soweit nicht nach Nr. 4.1.1 niedergelegt)

Datum
17.02.2026


Wöllert, Gemeindegewählte



Auf dem Stimmzettel darf nur  
**eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel**  
**zur Wahl der ersten Bürgermeisterin**  
**oder des ersten Bürgermeisters**

**in der Gemeinde Bubesheim**

**am 8. März 2026**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort <b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.</b>	<b>Bader Jonas,</b> Industriemechaniker, 2004	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort <b>Gemeinsam für Bubesheim</b>	<b>Gußmack Sandra,</b> Bankkauffrau, 1970	<input type="radio"/>

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 12 Stimmen.  
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel  
zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Bubesheim  
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01		Wahlvorschlag Nr. 06		Wahlvorschlag Nr. 07	
Kennwort	Kennwort	Kennwort	Kennwort	Kennwort	Kennwort
100 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	600 Gemeinsam für Bubesheim (GfB)	700 Unabhängige Bürger Liste (UBL)	601 Gußmack Sandra, Bankkauffrau, 1970	701 Sauter Matthias, Elektrotechniker, 1984	702 Sauter Matthias, Elektrotechniker, 1984
101 Bader Jonas, Industriemechaniker, 2004	602 Thoma Simone, Payroll Specialist HR, Dritte Bürgermeisterin, Gemeinderatsmitglied, 1978	703 Geiger Raimund, Selbstständiger Feinwerkmechaniker-Meister, 1984	603 Laub Jürgen, Selbstständiger Garten- und Landschaftsbauer, Gemeinderatsmitglied, 1969	704 Geiger Raimund, Selbstständiger Feinwerkmechaniker-Meister, 1984	705 Schneider Christine, Service Development Manager, 1975
102 Volz Sarah, Bankkauffrau, 1983	604 Greiner Stefanie, Lehrerin, Gemeinderatsmitglied, 1989	706 Sauter Stefan, Schreinermeister, 1979	605 Piharcz Tino, Senior Director Sales, Gemeinderatsmitglied, 1976	707 Kraus Norbert, Elektromeister, 1973	708 Sauter Carlos, Kfz-Meister, 1973
103 Finkel Rainer, Polizeibeamter a. D., Zweiter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, 1982	606 Hauser Martin, IT Servicetechniker, 1961	709 Gold Heiko, Projektleiter, 1975	607 Sauter Christopher, Rechtlicher Beirater, 1984	710 Röhm Jennifer, Fleischerfachverkäuferin, 1980	709 Schwed Joachim, Elektroinstallateur, 1973
104 Schwarz Christoph, M.A., MBA, Projektleiter, 1986	608 Wiedemann Christine, Schneidemeistern, Gemeinderatsmitglied, 1971		609 Beyer Thorsten, Leiter Order-Processing, 1971		
105 Eberl Bernhard, Landwirt, Gemeinderatsmitglied, 1971	610 Kappelmeier Jürgen, Notfallsanitäter, 1974		611 Radinger Sonja, Verwaltungswirtin, 1982		
106 Halbritter Peter, Karosseriebaumeister, Gemeinderatsmitglied, 1958	612 Linder Bernhard, Techniker für Landbau, 1969				
107 Klingauf Simon, Speditionskaufmann, 2000					
108 Oberauer Christoph, Selbstständiger Metallbaumeister, Gemeinderatsmitglied, 1981					
109 Häußler Hans Peter, Selbstständiger Landwirtschaftsmeister, Gemeinderatsmitglied, 1961					
110 Geimor Vladislav, Industriemechaniker, Gemeinderatsmitglied, 1976					
111 Edelmann Christian, Bäcker, 1985					
112 Sobczyk Gerhard, Dipl.-Ing. (FH), Maschinenbau-Ingenieur i. R., Erster Bürgermeister, 1954					



Auf dem Stimmzettel darf nur  
**eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel  
zur Wahl der Landrätin  
oder des Landrats  
im Landkreis Günzburg  
am 8. März 2026**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort <b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b>	<b>Dr. Reichhart Hans</b> , Landrat, Jettingen-Scheppach	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort <b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>	<b>Mannes Gerd</b> , Dipl.-Ing.Univ., Landtags- abgeordneter, Kreisrat, 1969, Leipheim, Riedheim	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>	<b>Pothmann Carsten</b> , Dipl.-Oec., Gymnasiallehrer, Günzburg	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort <b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b>	<b>Faulhaber Nicole</b> , Versicherungskauffrau, 1983, Günzburg	<input type="radio"/>

## Allgemeines

### ■ Einladung zur Hauptversammlung des „Partnerschaftskomitee Bubesheim – Saint Fulgent e.V.“

Liebe Mitglieder des Partnerschaftskomitees Bubesheim-Saint Fulgent e.V. und Freunde der Deutsch-Französischen Freundschaft wir laden euch zur Hauptversammlung 2026 am 11.03.2026 um 19:30 in das Rathaus in Bubesheim 1.OG ein.

Wir müssen aus Organisatorischen Gründen den Termin vom 17.03. auf 11.03 vorverlegen.

Wünsche und Anträge sind bis 04.03. schriftlich bei der Vorstandschaft (H. Andre Feldengut / Fr. Birgit Fritz / Fr. Nathalie Feldengut / H. Werner Sauter) einzureichen.

#### Die Tagesordnung für die Hauptversammlung

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Fristgerechten Einladung.
2. Bericht vom Vorstand für das Jahr 2025.
3. Verlesung des Protokolls vom der Hauptversammlung 2025
4. Kassenbericht
5. Entlastung Vorstand und Kassiererin.
6. Wünsche und Anträge.

Auf eurer zahlreiches kommen freuen wir uns.

### ■ Pfarrgemeinderats-Wahl Bubesheim am 1.3.2026 – Briefwahl

Am 1. März 2026 findet (auch) in der Pfarrei Bubesheim wieder die Wahl des Pfarrgemeinderates statt. Dieses Mal ist erstmals auch Briefwahl möglich.

Briefwahlunterlagen für die wahlberechtigten Bubesheimer Katholiken können bei Familie Zeiser, Bleichenweg 22 (Tel. 08221-5999) angefordert und/ oder abgeholt werden.

Wer nicht mehr so gut zu Fuß ist, dem können wir auf Anforderung die Briefwahlunterlagen zuhause vorbeibringen und auch wieder abholen.

Die ausgefüllten und verschlossenen Briefwahlunterlagen können bis 28.2.26 in die bereitgestellte Urne in der Pfarrkirche Bubesheim am Eingang links eingeworfen werden.

Am 1. März (Wahltag) findet die Wahl im alten Pfarrhof statt, und zwar zwischen 10 und 12 Uhr.

Nehmen Sie zahlreich an der Wahl teil!

*Peter Kaufmann, Wahlvorstand*

### ■ Einladung zum Bubesheimer Seniorennachmittag



Am Donnerstag den, 12. März findet ab 14 Uhr im Bubesheimer Bürgerhaus unser nächster Seniorennachmittag in statt.

Wir freuen uns auf einen netten, unterhaltensamen Nachmittag.

*Euer Seniorenteam, Sonja, Gisela, Isabella*

Bitte merkt euch bereits die nächsten Termine vor.

Donnerstag, 23. April / Donnerstag, 11. Juni und unser Sommerfest wird am 23. Juli stattfinden.

Vielen Dank im Voraus und viele Grüße

*Sonja Brand*

## ■ Freiwillige Feuerwehr Bubesheim

### Einladung zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim

am **27.03.2026** um 19 Uhr im Feuerwehrschulungsraum in Bubesheim.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Jugendwartes
4. Bericht der Kinderfeuerwehr
5. Ansprache des Vertreters der Kreisfeuerwehriinspektion Günzburg
6. Aufnahme der neuen Kolleginnen und Kollegen in die aktive Wehr
7. Ehrung
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 25.03.2026 schriftlich beim 1. Kommandanten in der Prälat-Kaiser-Str. 9 abgegeben werden.

Ich weise darauf hin, dass die Dienstversammlung eine Pflichtveranstaltung in Dienstuniform für alle Aktiven ist und bitte um pünktliches Erscheinen.

Unsere Jugendfeuerwehr ist ab dem vollendeten

16. Lebensjahr herzlich eingeladen.

*gez. Sobczyk Gerhard*

*1. Bürgermeister*

*gez. Schrecker Achim*

*1. Kommandant*

#### Es schließt sich an:

### Einladung zur Generalversammlung des Feuerwehrverein Bubesheim e.V.

am **27.03.2026**, nachfolgend der Dienstversammlung der Feuerwehr Bubesheim, im Feuerwehrschulungsraum in Bubesheim.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Verlesung Protokoll Generalversammlung 2025
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Abstimmung über Satzungsänderung\*
8. Wünsche und Anträge

\*Satzungsänderung liegt im Büro des Bürgermeisters zur Einsicht aus.

Wünsche und Anträge können bis zum 20.03.2026 schriftlich beim 1. Vorstand in der Prälat-Kaiser-Str. 13 in Bubesheim abgegeben werden.

*gez. Bayer Katja*

*1. Vorstand*

*Feuerwehrverein Bubesheim e.V.*

## ■ SC Bubesheim



### Turniersieg der E-Jugend in Ulm

Großer Erfolg für die E-Jugend des SC Bubesheim: beim Turnier des VfL Ulm am 01.02. sicherte sich das Team souverän den Turniersieg.

In der Vorrunde zeigten die jungen Kicker eine starke Leistung und gewannen alle vier Spiele gegen Olympia Laupheim, den VfL Ulm I, Türkgücü Ulm sowie Birumut Ulm. Als Gruppensieger zog der SC Bubesheim ins Halbfinale ein, wo mit Türkspor Neu-Ulm ein weiterer starker Gegner wartete. Doch auch hier ließ die Mannschaft nichts anbrennen und gewann deutlich mit 4:0.

Im Finale kam es erneut zum Duell mit Olympia Laupheim, das nach der knappen 0:1-Niederlage in der Vorrunde auf Wiedergutmachung hoffte. Doch auch im Endspiel behielt der SC Bubesheim die Oberhand und entschied die Partie mit 1:0 für sich.

Nach dem Schlusspfiff war die Freude riesig. Spieler und Trainer zeigten sich überglücklich über den verdienten Turniersieg und eine rundum gelungene Teamleistung.

### Turniersieg auf der Schwäbischen Alb

Die D-Jugend des SC Bubesheim, die auch überregional aktiv ist, feierte am Samstag, den 24.01.2026, einen Erfolg auf der Schwäbischen Alb.

Beim Hallenturnier in Nellingen sicherte sich das Team den Turniersieg nach einer starken Gesamtleistung.

Bereits in der Vorrunde zeigte die Mannschaft ihr Können und zog nach drei Siegen souverän ins Finale ein.

Dort wartete mit der SG Ottenbach/Salach ein starker Gegner. In einem spannenden und ausgeglichenen Endspiel stand es nach regulärer Spielzeit 1:1.

Beide Teams hatten mehrfach die Möglichkeit, die Partie für sich zu entscheiden.

Die Entscheidung fiel schließlich im 10-Meter-Schießen. Hier bewies der SC Bubesheim Nervenstärke und gewann mit 4:3.

Der Erfolg krönte eine engagierte und kämpferische Leistung der gesamten Mannschaft und wurde anschließend in der Kabine ausgelassen gefeiert.

Ein herzlicher Dank gilt der SG Nellingen/Aufhausen für die gelungene Organisation und das hervorragende ausgerichtete Turnier.

### Turniersieg der D-Jugend in Laichingen

Am Samstag, den 31.01., waren wir mit unserer D-Jugend zu Gast in Laichingen beim Turnier des SV Suppingen.

In einer spannenden Vorrunde zeigte das Team eine starke Leistung und konnte alle vier Spiele souverän für sich entscheiden.

Im Finale trafen wir auf den VfL Ulm, mit großem Einsatz und Teamgeist gelang es unseren Jungs, auch dieses Spiel zu gewinnen und sich damit verdient den Turniersieg zu sichern.

Besonders viel Spaß machte das Turnier durch die vielen unbekannteten Gegner aus Blaubeuren, Ringingen, Schelkingen, Merklingen und Gruibingen. Die fairen Spiele und die tolle Atmosphäre machten den Tag zu einem rundum gelungenen Erlebnis für Spieler und Trainer.

Ein großes Lob an die Mannschaft für diese starke Leistung!

### Zwei Bambini-Turniere an einem Wochenende

Am 31.01. und 01.02. war der SC Bubesheim mit seinen Bambini bei zwei Turnieren in Laichingen und Krumbach im Einsatz. Trotz der rund 75 Kilometer Entfernung zwischen den beiden Austragungsorten reiste das Team motiviert und mit großer Vorfreude an. Die jungen Kicker zeigten viel Einsatz, Spielfreude und Teamgeist und konnten wertvolle Erfahrungen im Turnierbetrieb sammeln. Sowohl auf als auch neben dem Platz stand der Spaß klar im Vordergrund. Trainer Bernd Kirschtowski zeigte sich sehr zufrieden – die Kinder hatten an beiden Tagen großen Spaß und genossen die gemeinsamen Turniere sichtlich.

### Turniersieg der D2 in Krumbach

Am Sonntag, den 01.02., nahm unsere D2 (U12, Jahrgang 2014) an einem Turnier in Krumbach teil, das vom SV Aletschhausen hervorragend ausgerichtet wurde.

In der Vorrunde zeigten die Kicker des SC Bubesheim eine starke und konzentrierte Leistung und konnten alle drei Spiele souverän für sich entscheiden. Damit zog das Team verdient ins Finale ein, wo man auf die SG Kötz traf.

Das Endspiel entwickelte sich zu einer spannenden und ausgeglichenen Partie, die nach der regulären Spielzeit mit 2:2 endete.

Die Entscheidung musste somit im 6-Meter-Schießen fallen. Hier wuchs der Torhüter des SC Bubesheim über sich hinaus und parierte alle drei Versuche der SG Kötz.

Mit dieser überragenden Leistung war der Turniersieg perfekt. Ein großes Kompliment an die gesamte Mannschaft für Einsatz, Teamgeist und Nervenstärke!

### Erfolgreiches Wochenende für die D-Jugend

Am 7. und 8. Februar war die D-Jugend des SC Bubesheim äußerst erfolgreich im Einsatz.

Die D1 nahm am Samstag an einem Leistungsvergleich in Ulm teil und traf dort auf die Mannschaften aus Söflingen, zwei Teams des VfL Ulm sowie Illertissen. Mit starken Leistungen und großem Einsatz konnten die Jungs alle Spiele für sich entscheiden.

Am Sonntag war dann die D2 beim Turnier des TSV Krumbach gefordert – ebenfalls mit beeindruckendem Ergebnis. Auch sie gewann alle ihre Spiele und blieb dabei sogar ohne Gegentor.

Ein rundum gelungenes Wochenende für beide Teams. Herzlichen Glückwunsch an alle Spieler und Trainer zu diesen tollen Erfolgen!

### D-Jugend Vorbereitung

28.02.2026	Testspiel VfL Ulm II - SC Bubesheim II (Kunstrasen) Anstoß 10:00 Uhr
07.03.2026	Leistungstest beim TSV Blaustein Beginn 12:00 Uhr
14.03.2026	Testspiel JFG Holzwinkel I - SC Bubesheim I Anstoß 10:30 Uhr
15.03.2026	Testspiel SG Nellingen - SC Bubesheim Anstoß 11:00 Uhr

## ■ Schützenverein Gut Glück Bubesheim e.V.



### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung

**am Freitag, den 13.03.2026 um 19 Uhr**

laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich ins Schützenheim Bubesheim ein.

#### Vorgesehene Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Berichte 2025: Jahresbericht, Kassenbericht
- Sportbericht mit Pokalvergabe
- Grußworte der Ehrengäste
- Proklamation der Schützenkönige
- Beratung und Beschlussfassung für Beiträge 2027
- Ehrungen im Verein
- Neuwahl des 1. und 2. Schützenmeisters
- Verschiedenes / Wünsche

Gem. § 11 Hauptversammlung, unserer Satzung, können Anträge zur Hauptversammlung nur berücksichtigt werden, wenn sie mind. eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. oder 2. Schützenmeister eingereicht werden.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

## Bayerische Meisterschaft Blasrohr



Platz 5 bei der Bayerischen Meisterschaft: Lotta Geiger

Am 14. und 15. Februar waren wir mit insgesamt 12 Startern bei der Bayerischen Blasrohrmeisterschaft auf der Olympia-Schießanlage in Hochbrück vertreten. Alle unsere Teilnehmer stellten ihr Können mit starken Ergebnissen unter Beweis. Unser größter Erfolg: Der **5. Platz** in der Schülerklasse III ging an unsere **Lotta**, die mit 543 Ringen eine Glanzleistung vollbracht hat – Herzlichen Glückwunsch an alle!

3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ausblick in das Theaterjahr 2026
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

*Die Vorstandschaft*

## Kirchliche Nachrichten

### ■ Weltgebetstag der Frauen am 6. März



Wir laden alle Frauen zum Weltgebetstag der Frauen herzlich ein.

Diesmal heißt das Thema: NIGERIA - kommt! Bringt eure Last.

Wir werden eine Andacht miteinander feiern, einiges über das Land Nigeria erfahren, singen, und zum Schluss verschiedene Gerichte aus diesem Land kosten dürfen.

Es wird auch wieder genügend Zeit sein, sich zu treffen und zusammen diesen Abend genießen.

Termin: Freitag, 6. März 2026, im Bürgerhaus Bubesheim.

Beginn: 19.00 Uhr

## Gottesdienstordnung

### ■ Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz

#### Gottesdienstordnung vom 21.02. - 08.03.2026

##### Samstag, 21.02.2026 – Hl. Petrus Damiani

L 17.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit

L 17.30 **Sonntagvorabendmesse**  
(Adolf Jahn z. Geb.)

B 19.00 **Sonntagvorabendmesse**

##### Sonntag, 22.02.2026 – 1. Fastensonntag

L 8.30 **Pfarrgottesdienst**  
(Erich Kordon u. Sohn Thomas)  
(Josef u. Kreszenz Menzinger)

K 9.30 **Pfarrgottesdienst**

## Neue Vereinswebsite

Nach längerer Umstrukturierung ist unsere neue Website jetzt – in neuem Design und überarbeitetem Aufbau – wieder erreichbar. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, unsere neue Homepage zu besuchen und sich auf Entdeckungsreise durch unseren Internetauftritt zu begeben! Einzelne Abschnitte befinden sich zwar noch im Umbau, wir arbeiten aber beständig daran, nach und nach alle Inhalte in vollem Umfang und neuem Gesicht zur Verfügung zu stellen. Wir sind zu finden unter [www.sv-bubesheim.de](http://www.sv-bubesheim.de)

## Aktueller Zwischenstand Rundenwettkampf

Nach dem dritten Wettkampftag der Rückrunde sehen unsere Platzierungen wie folgt aus:

### 1. Mannschaft LP:

2:0 gegen Denzingen 1 (1037:940R.)

Tabellenplatz 1 (14:0 Punkte - 7255 R.)

### 1. Mannschaft Auflage:

0:2 gegen Autenried 1 (893,4:891,5 R.)

Ende der RWK-Saison mit Tabellenplatz 3

(4:8 Punkte - 5371,9 R.)

### 1. Mannschaft LG: 0:4 gegen Deubach 1 (1433:1537R.)

Tabellenplatz 6 (0:24/1:31 Punkte, 11391 R.)

Wir gratulieren unseren Rundenwettkampfschützen zu ihren Leistungen und drücken für den Rest der Saison weiterhin die Daumen!

## Unsere nächsten Termine

21.02.26 Gaumeisterschaft Luftgewehr, Leipheim

28.02.26 Gaumeisterschaft Luftpistole, Ichenhausen

13.03.26 Jahreshauptversammlung,  
Bürgerhaus Bubesheim (19 Uhr)

14.03.26 Bezirks-Cup Lichtgewehr, Günzburg

Wir trainieren immer Freitags (Jugendtraining ab 17 Uhr, freies Training ab 19:30 Uhr) und Dienstags (freies Training ab circa 18:30 Uhr). Auch neue Gesichter sind hierbei stets willkommen!

## ■ Wintertheater Bubesheim e.V.

**Generalversammlung am 01.03.2026 um 15.00 h im Tennisheim Kötz**

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung neuer Mitglieder
2. Bericht des ersten Vorstands

- G 10.30 **Pfarrgottesdienst** (Fridolin u. Franziska Waschhauser) (Ida Terk JM)
- L 17.00 **Ökumenisches Friedensgebet** in St. Paulus
- Dienstag, 24.02.2026 – Hl. Matthias**
- L 14.15 **Evang. Gottesdienst** im Rummelsberger Stift
- L 18.00 **Kreuzweg**
- Mittwoch, 25.02.2026 – Hl. Walburga**
- K 17.30 **Kreuzweg**, anschl. **Hl. Messe**
- Donnerstag, 26.02.2026**
- L 9.30 **Frauenmesse** (zu Ehren des Hl. Thaddäus) in der Dreifaltigkeitskirche
- G 17.30 **Kreuzweg**, anschl. **Hl. Messe**
- Freitag, 27.02.2026 – Hl. Gregor v. Narek**
- B 17.30 **Kreuzweg**, anschl. **Hl. Messe**
- Samstag, 28.02.2026**
- L 17.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit
- L 17.30 **Sonntagvorabendmesse** (Antonie, Wolfhelm u. Helmut Gaißmaier)
- Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag – Pfarrgemeinderats-Wahl**
- L 9.00 **Pfarrgottesdienst** (Maria u. Karl Schuhmacher JM) (Peter Merli) (Katharina u. Rudolf Wanzl, Eltern u. Angeh. u. Frieda u. Dieter Drexler JM)
- G 9.00 **Pfarrgottesdienst** (Maria u. Johann Linder u. Eltern) (Anton Lohr, Eltern u. Schwiegereltern) (Georg u. Anna Feustle u. Angeh.) (Viktoria Sauter JM)
- B 10.30 **Pfarrgottesdienst**
- K 10.30 **Pfarrgottesdienst**
- Dienstag, 03.03.2026 – Hl. Ansgar, Hl. Blasius**
- L 14.15 **Hl. Messe** im Rummelsberger Stift
- L 18.00 **Kreuzweg**
- Mittwoch, 04.03.2026 – Hl. Kasimir**
- K 17.30 **Kreuzweg**, anschl. **Hl. Messe**
- Donnerstag, 05.03.2026**
- L 9.30 **Frauenmesse** in der St. Paulus-Kirche (Babette u. Johann Stöckle), anschl. Frühstück
- G 17.30 **Kreuzweg**, anschl. **Hl. Messe**
- Freitag, 06.03.2026 – Hl. Fridolin v. Säckingen**
- G 13.00 **Trauer-gottesdienst** für Brigitte Bannister (geb. Gottmann)
- BGK 19.00 **Weltgebetstag** im Bürgerhaus in Bubesheim
- L 19.30 **Weltgebetstag** im kath. Pfarrheim in Leipheim
- Samstag, 07.03.2026 -Hl. Perpetua**
- L 17.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit
- L 17.30 **Sonntagvorabendmesse**
- B 19.00 **Sonntagvorabendmesse** (Rudolf Zwiener)
- Sonntag, 08.03.2026 – 3. Fastensonntag**
- K 8.30 **Pfarrgottesdienst**
- G 9.30 **Familiengottesdienst**, mit anschl. Fastenfrühstück im Pfarr- u. Jugendheim (Gottfried Bergmüller m. Eltern u. Schwiegereltern)
- L 10.30 **Pfarrgottesdienst** (Erna u. Josef Groh) (Silvana Celozzi u. Don Giuseppe Gilberti)

### **Pfarreiengemeinschaft Leipheim-Großkötz**

**St. Paulus, Leipheim**

**St. Peter und Paul, Großkötz**

**St. Nikolaus, Kleinkötz**

**Mariä Geburt, Bubesheim**

Das Pfarrbüro Leipheim ist geöffnet:

Dienstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Tel.-Nr. 08221/71962

Fax-Nr. 08221/9156660

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

Das Pfarrbüro Großkötz ist geöffnet:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pater Victor Onwugigbo SMMM ist telefonisch erreichbar.

Tel.-Nr. 08221/6403

Fax-Nr. 08221/399502

E-Mail: pg.leipheim-grosskoetz@bistum-augsburg.de

**Messbestellungen:**

Für die nächste Gottesdienstveröffentlichung (07.03.2026 – 22.03.2026) bitten um Anmeldung Ihrer Messintentionen bis spätestens **Dienstag, 24.02.2026**

**Folgende Messintentionen wurden weggeschickt:**

**Großkötz:** Anton Träger, Elisabeth Schück;

Helmut Eisele (3x); Afra Grau;

**Bubesheim:**

**Kleinkötz:**

## ■ Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen

### Filialkirche St. Johannes Ebersbach

**Gottesdienste und Termine vom 21.02. bis 08.03.2026**

**Sa. 21.02. Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer**

19.15 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche Deubach

**So. 22.02. 1. FASTENSONNTAG**

10.15 Uhr **von-Anfang-an-Gottesdienst** für Kinder von 0-6 Jahre im Heinrich-Sinz-Haus

**Do. 26.02. Donnerstag der 1. Fastenwoche**

20.00 Uhr **Atempause** in der Stadtpfarrkirche Ichenhausen  
Inspiration-Musik-Gebet-Begegnung

**So. 01.03. 2. FASTENSONNTAG Caritas Frühjahrskollekte**

9.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in der Pfarrkirche Deubach

**Mo. 02.03. Montag der 2. Fastenwoche**

14.00 Uhr **Seniorenachmittag** im Heinrich-Sinz-Haus mit Kaffee und Kuchen. Sollten Sie eine Fahrgelegenheit benötigen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro 08223/961820. Sagen Sie auch Ihren älteren Nachbarn und Bekannten Bescheid. Auf Ihr Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat

**Mi. 04.03. Hl. Kasimir, Königssohn**

18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Deubach

**Fr. 06.03. Hl. Fridolin von Säckingen, Mönch, Glaubensbote**

19.00 Uhr **Weltgebetstag für die ganze PG** im ev. Gemeindehaus in Ichenhausen

**Sa. 07.03. Hl. Perpetua u. hl. Felicitas**

**ab 9.45 Uhr Fastenwallfahrt** nach Ellwangen (siehe Plakat u. Anmeldeformular)

**So. 08.03. 3. FASTENSONNTAG**

9.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinde in der Pfarrkirche Deubach

## Am 1. März 2026 finden bayernweit

### Pfarrgemeinderatswahlen statt

Wählen darf, wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat, katholischer Christ ist und in der Pfarrgemeinde seinen Wohnsitz hat. In der Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen können ab 19.02. bis 26.02.2026 Briefwahlunterlagen während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro in Ichenhausen angefordert bzw. abgeholt werden

(bitte bringen Sie Ihren Ausweis mit u. ggf. eine Vollmacht von weiteren Personen). oder Sie können im Wahllokal Ihrer Pfarrgemeinde wählen:

(Während der Gottesdienste ist keine Wahl möglich)

Deubach/Ebersbach So. 01.03. 8.00 - 11.00 Uhr im Pfarrhof

**Unsere Spendenkonten – Vergelt's Gott**

für die **Innenrenovierung** der **Stadtpfarrkirche** Ichenhausen

VR-Bank Donau-Mindel eG  
 IBAN: DE12 7206 9043 0306 160522 - BIC: GENODEF1GZ2  
 für **Ministranten** der PG Ichenhausen - Raiffeisenbank  
 Ichenhausen eG  
 IBAN: DE91 7206 9119 0000 0135 79 - BIC: GENODEF1ICH

**Sie erreichen uns unter Tel. 08223 / 96 18 20 an  
 folgenden Tagen:**

Montag **8.30 – 11.30 Uhr** – nachmittags geschlossen  
 Dienstag vormittags geschlossen - **15.00 – 17.30 Uhr**  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag **8.30 – 11.30 Uhr + 15.00 – 17.30 Uhr**  
 Freitag **8.30 – 11.30 Uhr** – nachmittags geschlossen

unser Anrufbeantworter wird auch außerhalb der Öffnungszeiten regelmäßig abgehört

**Für die nächste Gottesdienstordnung bitten wir um  
 Anmeldung**

**Ihrer Messintentionen bis spätestens  
 Dienstag, 24.02.2026**

## ■ Evangelische Gottesdienste

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonntag, 22. Februar 2026 Invocavit

14.00 Uhr Gottesdienst zur Entwidmung der Versöhnerkirche Offingen; Anschließend gemeinsamer Zug zur St. Leonhardskapelle  
 Evang. Versöhnerkirche Offingen, Regionalbischof Klaus Stiegler & Dekan Jürgen Pommer

#### Dienstag, 24. Februar 2026

15.15 Uhr Altenheim-Gottesdienst mit Abendmahl im Alten- und Pflegeheim der Heiliggeist-Spitalstiftung  
 Pfarrerin Johanna Rodrian

#### Mittwoch, 25. Februar 2026

15.00 Uhr Gebet um Frieden in und um uns\_ Lasst euer Licht leuchten, Mt. 5, 16 Evang. Kirche „Zum guten Hirten“, auf dem Gelände des BKH Ökumenische Klinikseelsorge an den Kliniken Günzburg

#### Sonntag, 01. März 2026 Reminiszere

09.00 Uhr Gottesdienst  
 Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg  
 Pfarrerin Ulrike Berlin  
 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Anschluss  
 Kirchencafé im Evang. Gemeindehaus  
 Evang. Auferstehungskirche Günzburg  
 Pfarrer Alexander Frey  
 11.30 Uhr Minigottesdienst  
 Evang. Gemeindehaus Günzburg  
 Cornelia Preising & Team



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

LW-Service auf  
 einen Klick:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Bereitschaftsdienste

Bauhof ..... 01590/6222535

### **Wasserversorgung Kötz**

Rauher-Berg-Gruppe ..... 0160/5355216

Abwasserverband „Unteres Günztal“

(Kläranlage) ..... 08221/4765

Wasserwart Bubesheim

Herr Vulpius ..... 0176/42216470

schwaben netz - Entstörungsdienst ..... 0800/1 82 83 84

Jederzeit erreichbar bei Netzstörungen oder Gasgeruch

**Rathaus Kötz ..... 08221/20700**

Bürgermeisterin Ertle ..... 08221/2070-29

Handy ..... 0151/50107107

Termine mit Frau Bürgermeisterin Ertle sind auch außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.

**Rathaus Bubesheim ..... 08221/4353**

Bürgermeister Sobczyk ..... 08221/4353

Handy ..... 0172/1688472

Termine mit Herrn Bürgermeister Sobczyk sind ebenfalls außerhalb der Rathausöffnungszeiten möglich.

### **Geschäftsleitung**

Frau Hartmann ..... 08221/2070-24

### **Bauamt**

Frau Briegel ..... 08221/2070-23

Herr Lieble ..... 08221/2070-26

### **Vorzimmer/Renten**

Frau Dreßen ..... 08221/2070-21

### **Einwohnermeldeamt**

Frau Schwegler ..... 08221/2070-11

Frau Wolfinger ..... 08221/2070-12

### **Standesamt/Renten**

Herr Kempfer ..... 08221/2070-13

### **Kämmerei**

Frau Quenzer ..... 08221/2070-19

### **Beitragswesen**

Frau Ruby ..... 08221/2070-17

### **Kasse / Steueramt**

Herr Stolz ..... 08221/2070-16

Herr Tenschert ..... 08221/2070-14

### **Liegenschaften**

Frau Münz ..... 08221/2070-15

### **Friedhofsamt**

Frau Wöllert ..... 08221/2070-18

### **Veranstaltungen/Plakatierung**

Frau Knopp ..... 08221/2070-19

### **Wahlamt / Musikschule**

Frau Sahin ..... 08221/2070-27

Termine sind in **dringenden** Fällen auch außerhalb der Amtsstunden nach vorheriger telefonischer Rücksprache möglich.

**Bitte beachten Sie, dass ein Teil unserer Mitarbeiter/innen teilszeitbeschäftigt ist. Wir bitten daher um Verständnis, wenn Ihre Ansprechpartner/innen ggfs. auch zu den genannten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich erreichbar sind.**

### **Landratsamt Günzburg**

Müllabfuhr/Sperrmüll ..... 08221/95456

**Hier finden Sie ...**

eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.



**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Kommen Sie in unser Team!**

ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION GÜNZBURG

Für unsere **Sozialstation Günzburg**, einen großen und modernen Anbieter ambulanter Pflegedienstleistungen, suchen wir in Teil- oder Vollzeit

---

**Examierte Pflegekräfte (w/m/d)**  
**und Pflegefachhelfer (w/m/d)**

Sie übernehmen gerne Verantwortung? Sie arbeiten gerne selbständig und suchen eine neue Herausforderung? Dann nutzen Sie diese Chance bei uns!

---

**HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?**  
Dann bewerben Sie sich bitte bei:  
**Ökumenische Sozialstation im Landkreis Günzburg**  
Pflegedienstleitung Frau Grötzinger

**Auf der Bleiche 2, 89312 Günzburg, Telefon (08221) 36 42 0**  
**E-Mail: christa.groetzinger@sozialstation-guenzburg.de**

**LUDO FACT**

Bei der Ludofact Unternehmensgruppe arbeiten 750 Mitarbeiter/-innen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern zusammen. Das Spektrum reicht von den erneuerbaren Energien, über die Brettspielbranche bis hin zur modernen Drucktechnik.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir am **Standort Jettingen**:

**Produktionshelfer (m/w/d)**  
**Mitarbeiter Produktionsversorgung (m/w/d)**  
**Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)**  
**Medientechnologe Druck (m/w/d)**  
**Controller (m/w/d)**

Informationen und weitere Stellenangebote unter:  
[www.ludofact.de](http://www.ludofact.de)

**Bewerbungen via WhatsApp**

**Respekt, Vertrauen, Teamgeist und Verantwortung** – dafür stehen wir im menschlichen Miteinander. Sind das auch Ihre Werte? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ludofact GmbH • Jettingen-Scheppach • [www.ludofact.de](http://www.ludofact.de)

**Job gesucht?**

jobs-regional.de  
by LINUS WITTICH

Ulmer Str.77  
Günzburg  
08221 / 96 96 96 6

**SANITÄTSHAUS Cakmak**  
Meisterbetrieb

- Reha-Hilfen
- Mobil bleiben
- Bandagen
- Orthesen
- Prothesen
- Lymphversorgung
- Orthopädische Schuhe
- Hausbesuche

[www.sanitätshaus-cakmak.de](http://www.sanitätshaus-cakmak.de)

**HEIMAT TO GO**

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!  
[meinort.app/download](http://meinort.app/download)

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play | Web-App unter [meinort.app](http://meinort.app)

**LINUS WITTICH.**  
**Unser Service auf einen Blick.**

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-17/ -35</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-20 / -25</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-25</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Alfred Wallon**

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

**Mobil: 0151 15236001**

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**HORST FRITZ**  
Bestattungen

**TAG & NACHT**  
**08221 / 77 76**

www.horst-fritz-bestattungen.de

Brechtweg 8 in 89340 Leipheim

**60 Jahre**

**prowin**  
Nothdurft

**Beratung und Verkauf**

📍 Helmut Nothdurft    ☎ 08223-4084826  
Dr.-Beer-Straße 3    📞 0173/3021538  
89335 Ichenhausen    ✉ kontakt@prowin-nothdurft.net

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**HEIMAT TO GO**

Entdecke auch Deinen Ort!

📱 Laden im App Store    📲 GET IT ON Google Play    🌐 Web-App unter metrorrt.app

**KOMMUNALWAHL**  
**8. März 2026**

**Kompetent und tatkräftig**

**Ihr Landratskandidat**  
**GERD MANNES**

**AfD**

**Transparenzhinweis Politische Anzeige**

Der Auftraggeber ist Gerd Mannes.

Der Auftraggeber wird kontrolliert von AFD Landesverband Bayern.

Die Anzeige steht in Zusammenhang mit Kommunalwahl 2026.

Weitere Informationen unter: [www.TTPW-LW.de/19499265-1](http://www.TTPW-LW.de/19499265-1)

# KüchenARTelier

**WIR ZIEHEN UM!** Deshalb sind ab sofort unsere Musterküchen für Sie reduziert!  
Ichenhausen • Günzburger Str. 22

Geschäftsanzeigen online aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Roggenburger Ostermarkt

im Klostergasthof und Klosterladen

**7. und 8. März 2026**  
11 bis 17 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

[www.kloster-roggenburg.de](http://www.kloster-roggenburg.de)

## Wie - noch keinen Führerschein ?

### Fahrschule AF H. Siegner

Ichenhausen UG (Haftungsbeschränkt)

Anmeldung Di. + Do. 18.30 – 19.00 Uhr  
Unterricht Di. + Do. 19.00 – 20.30 Uhr

**Theorie-Intensiv-Kurse in 7 Tagen für Klasse B**

Ostern	27.03. – 07.04.2026
Sommer	31.07. – 07.08.2026
Winter	28.12. – 07.01.2027

**Wir bilden aus in: A-B-B 96-B197-BE-L-T-C1+C+CE**

# C1 !!! Knallhart kalkuliert !!!

Ab: **1.089,79 €**

**C1 Führerschein über 3,5 - 7,5 t**

Grundbetrag 385,80 €, Theorie Anmeldung 65,- €, Übungsfahrt 80,- €  
3 x Überlandfahrt 264,- €, 1 x Autobahn 88,- €, 1 x Nachtfahrt 95,- €  
Prüfungsfahrt 199,99 €, Zusatzkosten für TÜV + Landratsamt + App

**Wohnmobil | Krankenwagen | Feuerwehr | Gewerbetreibende**

Marktstraße 17 · Ichenhausen



*Menschen sind individuell... Unsere Pflege auch...*



Burgauer Straße 3 • 89358 Kammeltal • Telefon 08223 - 7640024  
Telefax 08223 - 7640023 • [info@herzblut.care](mailto:info@herzblut.care) • [www.herzblut.care](http://www.herzblut.care)



**herzblut.care** GMBH  
MOBILE PFLEGE AUS LEIDENSCHAFT




**Cooler Brillen zum besten Preis**

Brillen, die nicht nur gut aussehen, sondern auch spürbar entlasten. Für entspannteres Sehen und einen fairen Preis.

**Blaulichtfilter geschenkt!**

# auge plus brille

Ulmer Str. 36 • 86154 Augsburg • 0821 412757  
Günzburger Str. 16 • 89335 Ichenhausen • 08223 90158